

Ordentliche 1. Versammlung der Einwohnergemeinde Fahrni

Datum: Montag, 19. Juni 2017

Zeit: 20:00 – 21:20 Uhr

Ort: Turnhalle Rachholtern

Bekannt gemacht in den Anzeigern Nr. 20 und 21 vom 18. und 26. Mai 2017, ebenfalls wurde am 9. Juni 2017 an alle Haushaltungen ein detailliertes Gemeindebulletin zur Erläuterung der Traktanden zugestellt.

Vorsitz: Wenger Hans Ulrich, Gemeindepräsident

Protokoll: Rufer Fabienne, Gemeindeschreiberin

Einleitung

Wenger Hans Ulrich, Gemeindepräsident **begrüss**t alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und die nicht stimmberechtigten, separat sitzenden:

- Fabienne Rufer, Gemeindeschreiberin
- Kaspar Ryser, Finanzverwalter
- Christian Ibach, Thuner Tagblatt

H.U. Wenger stellt fest, dass die Versammlung den Vorschriften entsprechend einberufen worden ist. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sind zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Stimmrecht der Anwesenden ist nicht bestritten.

Als Stimmzähler wird Hans Gfeller vorgeschlagen und gewählt.

Anwesend sind 27 stimmberechtigte Gemeindebürgerinnen und -Bürger (4.35 % der 622 Stimmberechtigten, davon 313 Männer und 309 Frauen).

Traktanden

1. Verwaltungsrechnung 2016

- Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss Nachkredittabelle
- Kenntnisnahme der Kreditabrechnungen gemäss Verpflichtungskreditkontrolle
- Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2016

2. Personelles Gemeindeverwaltung

- Anpassung/Erhöhung der Verwaltungs-Stellenprozente infolge Mutterschaft der Gemeindeschreiberin

3. Überbauung Schulhausareal, ehem. Lehrerhaus, Rachholtern 66a

- Informationen Bauvorhaben

4. Orientierungen und Verschiedenes

Verhandlungen

- | | | |
|---|--------|---|
| 1 | 8.100. | Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung |
| | 8.131. | Verwaltungsrechnung |

Verwaltungsrechnung 2016 / Genehmigung

Hans Ulrich Wenger eröffnet das erste Traktandum Verwaltungsrechnung 2016 und übergibt das Wort an den Finanzverwalter Kaspar Ryser.

Kaspar Ryser stellt die Jahresrechnung 2016 vor, mit dem Hinweis auf den Vorbericht zur Jahresrechnung 2016 im Gemeindebulletin, den Zusammenzug der laufenden Rechnung und der zur Einsichtnahme aufgelegenen vollständigen Jahresrechnung. (Die Ausdrucke der Laufenden Rechnung und der Nachkredite liegen dem Protokoll als Beilage I bei.)

Diskussion

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Hans Ulrich Wenger weist auf den Revisionsbericht und den Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle des Rechnungsprüfungsorgans ROD hin. (Beide Berichte liegen dem Protokoll als Beilage II bei.)

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Fahrni hat die vorliegende Jahresrechnung 2016 an seinen Sitzungen vom 24. April 2017 und 22. Mai 2017 beraten und definitiv verabschiedet. Er beantragt:

- **Kenntnisnahme der Nachkredite** von total **Fr. 277'846.18**, wovon **Fr. 42'683.30** in der Kompetenz des Gemeinderates liegen und **Fr. 235'162.88** gebundene Nachkredite sind.
- **Kenntnisnahme** der Kreditabrechnungen gemäss **Verpflichtungskreditkontrolle**.
- **Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2016**.

Beschluss

Die **Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2016 einstimmig** und nimmt die **Nachkredite** von total **Fr. 277'846.18**, wovon Fr. 42'683.30 in der Kompetenz des Gemeinderates liegen und Fr. 235'162.88 gebundene Nachkredite sind, sowie die Kreditabrechnungen gemäss Verpflichtungskreditkontrolle zur Kenntnis.

- | | | |
|---|---------|------------------------|
| 2 | 1.12.81 | Personalverordnung |
| | 1.700. | Personal |
| | 1.701. | Gemeindeschreiber/in |
| | 1.711. | Verwaltungsangestellte |

Personelles Gemeindeverwaltung; Anpassung / Erhöhung der Verwaltungsstellenprozente

Stephan Althaus begrüsst alle Anwesenden. Er stellt die aufgrund der Mutterschaft von Gemeindeschreiberin Fabienne Rufer geplante Stellenprozentenerhöhung der Verwaltung wie folgt vor:

Bereits an der Klausur im August 2016 hat F. Rufer den Gemeinderat über ihre gewünschte Familienplanung informiert. So konnte frühzeitig über eine allfällige Lösung diskutiert werden. Der Gemeinderat will F. Rufer unbedingt als Gemeindeschreiberin / Bauverwalterin behalten. Sie hat sich in den letzten Jahren ein umfangreiches Wissen angeeignet und hat für die Gemeinde mehrere Weiterbildungen besucht und erfolgreich abgeschlossen.

Um eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten möchte der Gemeinderat die jetzige Lernende Selina Aeschlimann nach ihrer Lehre als Verwaltungsangestellte anstellen. S. Aeschlimann schliesst ihre Ausbildung im Juli 2017 ab. Ursula Reust würde ihr Pensum behalten und nach wie vor als Gemeindeschreiberin-StV. die Stellvertretung von F. Rufer ausüben. Per 2.

August 2017 wird Sarah Wenger ihre Lehre auf der Verwaltung antreten. Die Verwaltung garantiert, dass Sarah Wenger zu Beginn ihrer Lehrzeit nie alleine im Büro sein wird. Bei unvorhergesehenen Veränderungen würde Selina Aeschlimann ihre Stelle bereits im August antreten und F. Rufer entlasten. Weiter wird/würde S. Wenger auch von Ursula Reust und Kaspar Ryser betreut.

Voraussichtliche Verteilung der Stellenprozente:

Fabienne Rufer	50 %	ca. ab Februar 2018
Ursula Reust	30 %	Wie bisher
Selina Aeschlimann	90 – 100 %	Per 1. September 2017
Sarah Wenger	10 %	Per 1. August 2017
Kaspar Ryser	30 % (Mandat)	Wie bisher
Total	210 – 220 %	

Der Gemeinderat beabsichtigt die Stellenprozente von max. 220% in eigener Kompetenz zu verteilen. So kann der Gemeinderat im Falle interner Veränderungen auf der Verwaltung immer termingerecht handeln.

Voraussichtliche Anwesenheitsregelung der Verwaltung:

- Fabienne Rufer (Gemeindeschreiberin/Bauverwalterin), jeweils am Montag bis 18.00 Uhr + Sitzungen, Gemeindeversammlungen
- Kaspar Ryser (Finanzverwalter), jeweils am Dienstag bis ca. 16.00 Uhr
- Ursula Reust (Gemeindeschreiberin-StV.), keine fixen Arbeitszeiten (wie bisher)
- Selina Aeschlimann (Verwaltungsangestellte), Montag – Freitag während den ordentlichen Öffnungszeiten
- Sarah Wenger (Lernende), Montag – Mittwoch während den ordentlichen Öffnungszeiten

Stephan Althaus orientiert, dass der Gemeinderat im November-Bulletin über die definitive Lösung (Arbeitszeiten, Zuständigkeiten, Vertretungen, etc.) informieren wird.

Hans Ulrich Wenger bestätigt, dass der Gemeinderat und die Verwaltung sehr zufrieden mit der Arbeit von Selina Aeschlimann sind. Weiter informiert er, dass die Verwaltungsstelle gemäss Personalverordnung Kanton Bern nicht ausgeschrieben wird (Alibi-Übung). Auch finanziell betrachtet zieht die Stellenprozentverschiebung nur geringe Mehrkosten nach sich, die Erhöhung des Lohnaufwandes liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Diskussion

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Fahrni beantragt der Gemeindeversammlung, die Stellenprozente der Gemeindeverwaltung Fahrni auf max. 220 % (bisher 178.4 %) festzulegen. Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, die Stellenprozente angemessen aufzuteilen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Erhöhung der Stellenprozente der Gemeindeverwaltung Fahrni auf max. 220 % (bisher 178.4 %) mit grossem Mehr und bevollmächtigt den Gemeinderat, die Stellenprozente angemessen aufzuteilen.

3 8.423. Lehrerhaus (Rachholtern 66 A)

Projekt Überbauung Schulhausareal / Informationen

Martin Berger informiert wie folgt über den Stand der Arbeiten des Projekts Lehrerhaus:

Das Baugesuch wurde im Amtsanzeiger publiziert und vom 23. März bis 24. April 2017 zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist erfolgten keine Einsprachen, es wurde lediglich eine Rechtsverwahrung eingereicht. Wegen diversen Fachberichten erfolgten einzelne Anpassungen des Bauvorhabens, insbesondere zur Umgebungsgestaltung der Schulhausparzelle. Die Baubewilligung steht zurzeit noch aus, wurde jedoch vom Regierungsstatthalteramt in nächster Zeit in Aussicht gestellt. Der Baubeginn verschiebt sich somit auf ca. Mitte Juli.

Das weitere Vorgehen:

- Arbeitsvergaben nach Vorliegen der Baubewilligung.
- Bestandesaufnahmen in Nachbargebäuden (Rissprotokolle).
- Bauabschränkungen und Schutzwände erstellen.
- Leitungsumlegungen und Provisorien erstellen für die Ver- und Entsorgungen während der Bauzeit.
- Fachgerechte Rückbauarbeiten von Schadstoff belasteten Bauteilen.
- Rückbau des bestehenden Gebäudes und Umgebungsmauern
- Beginn Aushub- und Bohrarbeiten für Erdsonden Anlagen.

Stephan Althaus erklärt den Plan (liegt dem Protokoll als Beilage III bei) betr. Wegführungen der Schüler während der Bauphase.

Wegführungen Schüler und Schülerinnen / Parkplatzsituation

Die Baustelle auf dem Schulhausareal wird komplett abgesperrt und mit Sichtschutz verkleidet. Es wird den SchülerInnen nicht mehr möglich sein, das Schulhaus resp. die Baustelle von der bisherigen Zufahrt zu betreten. An dieser Stelle wird ein grosses Tor für den Baustellenverkehr aufgestellt.

Die Kinder der Regionen Rachholtern, Mösli, Lueg, Tüechtiwil haben ab Beginn der Bauphase den Hintereingang beim Schulhaus über den Vorplatz entlang der Hauptstrasse (Kiesweg) zu benutzen. Das gilt auch für die Kinder unterhalb der Schulanlage Rachholtern. Die best. Verbindungstreppe zwischen dem Gebiet Rachholtern und Schulhaus ist während der ganzen Bauphase nicht benutzbar.

Die Kinder der Regionen Lood, Aeschlisbühl, Zopfen, Bach etc. gelangen über den Fussweg beim Verwaltungsgebäude (Treppe) zum Schulhausareal und somit zum Haupteingang des Schulhauses. Mit dem Fahrrad gelangen alle Kinder über die Zubringerstrasse zu den Familien Berger und Schmid zum Schulhausareal. Die Fahrräder können beim Ping-Pong-Tisch abgestellt werden.

Alle Eltern, welche ihre Kinder mit dem Auto führen, dürfen den Parkplatz bei der Kirche und der neu geschaffene Parkplatz im Land von Manfred Berger als Aus- und Einsteigeplatz nutzen. Das Ein- und Aussteigen auf der Kantonstrasse, beim Baustelleneingang und bei der Gemeindeverwaltung wird nicht toleriert.

Für die Lehrerschaft stehen beim Feuerweilher Rachholtern und beim provisorischen Parkplatz bei Manfred Berger die nötigen Parkplätze zur Verfügung.

Die Vereinsmitglieder werden gebeten, die Fahrzeuge während der Bauphase auf dem provisorischen Parkplatz oder auf der Gemeindestrasse Mösli-Rachholtern abzustellen.

30er Zone / Fahrverbot / Lastwagenverbot

Für die Bauphase wurde beim Kanton eine 30er-Zone durch den Weiler Rachholtern und ein allgemeines Fahrverbot mit einer Zusatztafel „Anstösser gestattet“ ab der Kreuzung Rachholtern Richtung Kirche bis zur Wendepalte Steffisburg beantragt. Zusätzlich wird ab der Wendepalte ein Lastwagenverbot für die Gemeindestrasse aufgestellt. In den Werkverträgen wird verlangt werden, dass die Lastwagen über die Lueg auf der Kantonsstrasse nach Rachholtern verkehren müssen. Weiter wird St. Althaus die Grossmaschinisten der Gemeinde Fahrni über das Fahrverbot informieren.

Sollte den eingereichten Gesuchen für die Bauphase-Signalisation nicht entsprochen werden, ist die Gemeinde berechtigt, auf der Gemeindestrasse eigene Signalisationen während 7 resp. 60 Tagen aufzustellen.

Stephan Althaus weist darauf hin, dass er an der Schulschlussfeier im Juli 2017 nochmals über die Wegführungen Schüler und Schülerinnen sowie die Parkplatzsituation informieren wird. Die Lehrerschaft wurde bereits mit dem Plan bedient. Sie beabsichtigt, die Wege vorgängig mit den Kindern zu üben.

Diskussion

M. Iseli fragt, ob das Parkieren auf der Kantonsstrasse auch bei Veranstaltungen nicht mehr möglich ist.

St. Althaus erklärt, dass das Parkieren auf der Kantonsstrasse während der Veranstaltungen nur möglich ist, wenn der jeweilige Verein einen Verkehrsdienst anbietet. Somit gibt es für Veranstaltungen keine Veränderung.

P. Reichenbach möchte wissen, ob die Schneeräumung vom Feuerweiherplatz durch die Gemeinde übernommen wird.

St. Althaus geht davon aus, dass die Gemeinde die Schneeräumung übernehmen wird. Dies wird dem Winterdienst entsprechend mitgeteilt. Zusätzlich erläutert er, dass die jetzigen Platznutzer mit den Lehrern persönlich aushandeln sollen, ob die Parkplätze ausserhalb der Schulzeit anderweitig genutzt werden dürfen.

I. Zurbrügg erkundigt sich, ob sie es richtig verstanden habe, dass es beim Examen 2017 noch keine Änderungen gibt.

St. Althaus bestätigt, dass für das Examen 2017 mit keinen Änderungen oder Anpassungen gerechnet werden muss.

R. Luginbühl möchte wissen, ob die Anwohner Rachholtern (unterhalb des Schulhauses) im Winter ihre Autos beim Schulhausplatz abstellen können. Die Gemeindestrasse wird im Winter eher spät geräumt und die Anwohner haben keine Möglichkeit zur Arbeit zu gelangen.

St. Althaus informiert, dass das Parkieren auf dem Schulhausplatz während und auch nach den Bauarbeiten nicht mehr möglich ist. In Zukunft können aber Einstellhallenplätze gemietet werden. Der Gemeinderat werde betr. Schneeräumung mit Thomas Stauffer Kontakt aufnehmen.

St. Gfeller fragt, ob die 30er-Zone nach der Bauphase bleiben wird?

St. Althaus hatte die Idee, die 30er-Zone auch nach der Bauphase aufrechtzuerhalten. Dies würde aber von der zuständigen Behörde wohl nicht bewilligt. Somit gilt die 30er-Zone, sofern diese bewilligt wird, nur während der Bauphase.

4	1.461.	Informationen
	1.462.	Bulletin, Mitteilungen an Bürger

Orientierungen und Verschiedenes

Hans Ulrich Wenger informiert zum Schluss der Versammlung, dass die nächste Gemeindeversammlung am Montag, 4. Dezember 2017 stattfindet. An dieser stehen unter anderem diverse Wahlen an. Er gibt bekannt, dass er sich nach 10 Jahren Amtszeit nicht als Gemeinderatspräsident wiederwählen lassen will. Sein Rücktritt wurde bereits im Gemeinderat besprochen. Hans Ulrich Wenger wie dem Gemeinderat ist wichtig, dass es keinen kompletten Wechsel des Gemeinderates gibt.

Hans Ulrich Wenger wünscht allen Anwesenden einen schönen Sommer.

Schluss der Sitzung um 21:20 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE FAHRNI
Der Präsident: Die Gemeindegeschreiberin:

H.U. Wenger

F. Rufer